

Ä13 Humanität und Rechtsstaatlichkeit in der Bremer Migrationspolitik

Antragsteller*in: Grüne Jugend Bremen

Beschlussdatum: 26.02.2024

Änderungsantrag zu M1

Von Zeile 130 bis 131:

- Die von den Bundesländern beschlossene Bezahlkarte lehnen wir grundsätzlich ab. Bei unausweichlicher Einführung soll das Hannoveraner Modell übernommen werden. Konkret müssen folgende Punkte beachtet werden:
 - Es darf keine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte durch z.B. Einsicht in Bremen Zahlungen von Dritten geben.
 - Es darf kein Limit für Bargeldauszahlungen und -abhebungen geben.
 - Es darf keine weitere Diskriminierung oder Stigmatisierung schaffen. Einschränkung der kaufbaren Waren geben; Online-Shopping muss ermöglicht werden.
 - Es darf keine geografische Eingrenzung für die Nutzung der Karte geben.
 - Auszuzahlende Leistungen stehen Personen auch bei Rechtskreiswechsel ohne Unterbrechung zu. Der Zugang zu Bargeld - Das gilt besonders für den Wechsel aus dem AsylbLG-Bezug und mögliche vorher nicht verausgabte Leistungen.
 - Es darf keine Verpflichtung zur kommunalen Umsetzung des Karten-Modells geben. Eine Freiwilligkeit muss in jedem Fall gewährleistet sichergestellt werden.
 - Die Möglichkeit der Einrichtung eines Bankkontos mit allen darin enthaltenen Funktionen muss den dazu berechtigten Personen erhalten bleiben.
 - Eine diskriminierungsfreie Gestaltung der Karte muss garantiert werden, d.h. sie muss der Gestaltung herkömmlicher Karten angeglichen sein.